

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N 11.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Morgens und ist durch alle Postämter zu beziehen.

Donnerstag, den 15. Januar.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Insetions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzgrösch.

1857.

Amtlicher Theil.

Dresden, 12. Januar. Sr. Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß der Kammerherr v. Brodowski das von Sr. Majestät der Königin von Spanien ihm verleihe Mittelvertrags des Königs Karls III. annehme und trag-

Nichtamtlicher Theil.

Webericht.

Tagessgeschichte. Leipzig: Weibericht. — Wien: Zur Reise der Majestäten. Herr v. Lenjoni abgereist. Ver-
Berona: Begnadigung politischer Flüchtlinge. — **Berlin:** Stoff für Konstantin. Die Commissionsberathungen über das Ehecheidungsgesetz begonnen. — **München:** Weitere Gehaltsverbesserungen für Subalternbeamte. Veränderung in der Organisation des Kriegsministeriums. — **Darmstadt:** Anträge wegen der beiden Banken. — **Köln:** Vertheilung von Dienstbotenprämien. Wissenschaftliche Vorlesungen. — **Paris:** Vorstellungen bei Hofe. Feuertänze in Marseille. Kircheneinweihung. Die Heirat des Grafen Wormy bekannt gemacht. Neue Gemeindevorstellung in Algerien. — **Aus der Schweiz:** Näheres über die Anleihe. — **Turin u. Neapel:** Vermischtes. — **London:** Die Verheirathungen der jüngsten Stämme. Freiliche Nachrichten vom Cap. — **St. Petersburg:** Schenkung mit kaufmännischen Vergünstigungen. Die Befragung der Schlangengift abbrechen.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Populäre Vorlesungen. Ein Elephant ausgestellt. — Leipzig: Zur Feier des Geburtstags Pestalozzi's. — Chemnitz: Christliche Erziehung für arme Kinder. — Pirna: Vertheilung einer dem Kaufmann Hünsl geworbenen Beförderung. — **Taucha:** Der Leichnam eines Kindes aufgefunden. — **Werdau:** Brandstiftung.

Deffentliche Gerichtsverhandlungen. (Dresden. Kochlig. Bauhen.) Die Bewegung des Personalsandes in den Landestraf- und Correctionsanstalten im Monat November 1856.

Tagessgeschichte.

Leipzig, 13. Januar. Der allgemeine Verkehr in unserer Provinz, sich ihrem Ende nahenden Neujahresfest hat sich in den letzten zehn Tagen nicht gebessert, obgleich die Haupteinkäufer noch mehrere starke Posten Tuche aus dem Markte genommen haben und die nachträglich aus der Moldau und aus Polen eingetroffenen Einkäufer nicht unthätig geblieben sind. Indessen ist die Ursache der beschränkten Einkäufe nicht in dem Mangel an Bedarf, als vielmehr in der Geldkrise zu suchen, die um so drückender für die Einzelnen ist, als mehrere Wechselhäuser ihre Credite nicht unbedeutend beschränkt haben. Die Einfuhr an Tuchen, Buckskins und Winterstoffen wird auf 80,000 Stück angegeben und dürften davon 40,000 bis 45,000 Stück verkauft worden sein. Trozdem die Wollen theurer sind, hat man durchschnittlich doch nur die Preise der Michaelismesse erlangt. In feinen wollenen Waaren, wie Thibets aus Gera u. und halbwillenen aus Glauchau und Meerane war der Absatz bei festen Preisen beschränkt, und auch in sächsischen und Berliner Druckwaaren sind keine brillanten Geschäfte gemacht worden. Von seidnen und halbseidnen Waaren wurde, der hohen Preise wegen, auch nur das Nöthigste gekauft. Dagegen gingen weiße und bunte Flanelle recht leblich und erhielten auch etwas bessere Preise, als an der vorigen Messe. Die Inhaber von Strumpfwaaren sind

meist mit der Messe zufrieden, vorzüglich die Großhändler, welche sich mit den Exportgeschäften befassen. Da die Inhaber von Schafwollen auf hohe Preise halten und die Spinner für ihre Garne einen höheren Werth nicht erzielen können, so geht der Verkauf sehr flau, und es dürften von den aus circa 5000 Ctr. bestehenden Vorrath (meist ungarische Kammmollen), einschließlich der Stücken, Locken und Berberwollen im Ganzen nicht über 1000 bis 1200 Ctr. verkauft worden sein. Das Ruchergeschäft war bis mit Eintritt der Kälte im November recht gut, änderte sich aber mit dem Witterungswechsel und ist seitdem auch ziemlich flau gewesen. Am beliebtesten waren in den feinen Sachen Nerze, Wisamtagen, geringe Sorten Feh und schwarze Kagen, wovon zur Zeit viel abgesetzt wurde. Aus allem Diefem geht hervor, daß die Messe nur eine sehr mittelmäßige, wo nicht geringe gewesen ist.

Wien, 12. Januar. Nach telegraphischer Meldung des Statthalters der Lombardie sind Ihre k. k. Majestäten gestern Mittag in dem besten Wohlsein unter dem lautesten Jubel der Bevölkerung in Brescia eingetroffen.

Feldzeugmeister Freiherr v. Hef wird die kaiserlichen Majestäten nach Mailand begleiten und während der Anwesenheit derselben in Mailand daselbst verweilen. — Die Minister Graf Buol, Baron Bruck und Baron Bach werden nach den bisherigen Bestimmungen am 28. d. M. von Mailand wieder in Wien erwartet. — Der toscanische Minister Chevalier Lenjoni ist vorgestern auf seinen Posten nach Florenz abgereist. — Im Verbernhause am Glacis wurden heute mehrere Millionen Gulden von aus dem Verberge gezogenen Banknoten öffentlich verbrannt.

Die „Wien. Zig.“ zeigt an, daß Sr. k. k. apostol. Majestät einem Vereine von galizischen Gutbesitzern und Capitalisten die definitive Concession zum Bau und Betriebe folgender Eisenbahnstrecken ertheilt hat: 1) von Lemberg nach Pzemysl zum Anschlusse an die galizische Strecke der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn; 2) von Lemberg über Brody an die russische Grenze; 3) von Lemberg in direct südlicher Richtung auf das rechte Dniesterufer und sodann auf eben diesem Ufer über Czernowiz an die Grenze der Moldau; 4) von Pzemysl auf das rechte Dniesterufer in Verbindung mit der ad 3 erwähnten Linie.

OC Verona, 12. Januar. Sr. k. k. apostolische Majestät haben an 32 Flüchtlinge, welche wegen Hochverrats in den Proceß von Mantua verwickelt waren, vollkommen Amnestie zu ertheilen geruht.

Berlin, 13. Januar. (St. A.) Ihre königl. Majestäten empfangen gestern Mittag in Charlottenburg den Besuch des Herzogs von St. Petersburg in Berlin eingetroffenen Großfürsten Konstantin kaiserliche Hoheit und fand demnachst bei Allerhöchstdenfelben ein Desjeuner en famille statt. Sr. kais. Hoheit setzte bereits Nachmittags per Eisenbahntranzug die Reise nach Hannover fort.

(3.) In der gestrigen Sitzung der Commission für das Ehecheidungsgesetz, welche von 11 Uhr Vormittags bis halb 3 Uhr Mittags dauerte, wurde die Berathung über §. 1 des Gesetzes beendet. Dem Vernehmen nach hat sich die Commission mit der von der Regierung vorgeschlagenen Aufhebung verschiedener, bisher bestandener Ehecheidungsgünde im Ganzen einverstanden erklärt. Nur in Betreff einiger hat die Commission nicht zugestimmt; und zwar beantragt dieselbe, daß auch ferner als Ehecheidungsgünde noch aufrecht erhalten bleiben sollen: „mangelnder Nachweis des unbescholtenen Wandels einer Frau, die sich von ihrem Manne entfernt hatte — Kaferei und Wahnsinn — Unverträglichkeit und Zankucht — wissentlich falsche Anschuldigung.“

München, 12. Januar. Die „R. M. Z.“ schreibt: Wieder sind wir in der erfreulichen Lage, von einem neuen

Acte allerhöchst landesväterlicher Huld und Fürsorge zu berichten. Sr. Maj. der König haben nämlich nunmehr auch den gering besoldeten Subalternbeamten des Justizdienstes Gehaltsverbesserungen zu bewilligen geruht. Außer den Kanzleisecretären des Staatsministeriums der Justiz, deren Gehalt in ähnlicher Weise wie der ihnen gleichstehenden Beamten der königl. Staatsministerien des Inneren und der Finanzen verbessert wurde, sind namentlich die königl. Kreis- u. Stadtrichter in großmüthiger Weise bedacht worden. Es wurden für dieselben drei Gehaltsklassen von 500 Fl., 450 Fl. und 400 Fl. errichtet und 24 Schreibern die Vorrückung in die erste, 26 Schreibern die Vorrückung in die zweite Gehaltsklasse bewilligt, so daß zur Zeit nur noch 15 in dem ursprünglichen Gehaltsverhältnisse stehen. Ueberdies haben die ältern Appellationsrichterkandidaten, dann die Kandidaten des Oberappellationsgerichts eine Gehaltszulage von je 50 Fl. erhalten.

(A. B.) Durch eine allerhöchste Verordnung vom 10. Januar haben in der Formation des königl. Kriegsministeriums mehrere Veränderungen eingetreten. Die Eintheilung des Kriegsministeriums in sechs Sectionen wird aufgehoben. Dem Kriegsminister sind nunmehr nebst dem Generalverwaltungsdirectore und dem Generalsecretär auch die für die verschiedenen Dienstzweige bestimmten Referenten, mit Ausnahme jener für die Administration, unmittelbar unterstellt.

Darmstadt, 11. Januar. (Fr. P.) Die Erste Kammer wird erst dann wieder zusammentreten, wenn ihr die Arbeiten der Zweiten Kammer Stoff zugeführt haben. Der Antrag des Abg. Bernher wegen der beiden Banken lautet wörtlich:

Die Kammer wolle an einen Ausschuss die eingehende Untersuchung folgender Fragen verweisen: 1) Ob durch die Ertheilung einer Concession zur Errichtung der sich so nennenden „Bank für Handel und Industrie“ durch Verordnung vom 2. April 1853 ohne vorher vernommenen Beirath der Stände, sowie durch die Concessionirung einer damit verbundenen Betreibungs-Verordnung vom 5. November 1855, ebenfalls ohne vorher vernommenen Beirath der Stände, nicht das verfassungsmäßige Recht der Stände gekränkt worden sei? 2) Ob, abgesehen von dem Rechte der Stände, durch diese Concessionen, wie solche ertheilt sind, nicht wichtige Interessen der Ehre und des Vermögens für Staat und Staatsangehörige gefährdet sind? 3) Der Ausschuss wolle insbesondere angeben, durch bestimmte Anträge der gesetzgebenden Regierung die bei der Untersuchung der ihm aufgegebenen Fragen wichtigen Punkte aufzuklären, wozu die beiden Verordnungen nicht befähigt sind. 4) Nach dem Ergebnisse seiner Untersuchung erwerbe die Kammer von dem Ausschusse Vorschläge zur Abmilderung der Rechte der Stände für die Gegenwart wie für die Zukunft und zur weiteren Sicherung der Interessen des Staates und der Staatsangehörigen.

Der am 6. d. M. von demselben Abgeordneten gestellte „Supplementar Antrag“ ist wörtlich des Inhalts:

Die Kammer möge erklären, daß durch Emission von Papiergeld unter dem Titel: „Noten der Bank für Süddeutschland“, ohne vorher erlangte Einwilligung der Stände deren verfassungsmäßige Rechte gekränkt seien, die emittirten und zu emittirenden Banknoten daher so lange und insoweit einer rechtlichen Prüfung im Großherzogthum unterliegen, als eine nachträgliche Einwilligung nicht erlangt wird.

3 Altenburg, 13. Januar. Eine Bekanntmachung der herzoglichen Landesregierung bringt die Vertheilung der von dem vereinigten Staatsminister v. Lindenau gestifteten Dienstboten-Prämien (zur Belohnung für langjährige, treue geleistete Dienste) auf das Jahr 1856 zur öffentlichen Kenntniss. Auch in diesem Jahre sind die Bewerbungen um diese Prämien — jährlich 13 im Gesammtbetrage von 300 Thlr. — sehr zahlreich gewesen, indem sich im Ganzen 115 Bewerber angemeldet hatten, von denen 92 für zulässig befunden wurden. Die erste Prämie erhielt eine Magd, die dreißig Jahre in demselben Hause gedient hatte; ihr zunächst stehen zwei Knechte, welche 28 Dienstjahre bei derselben Herrschaft aufzuweisen hatten und deshalb ebenfalls prämiirt wurden.

Fenilleton.

Kranze aus dem böhmischen Dichtergarten von Joseph Wenzig. Verlag von Biermann in Leipzig. 1857.

Witz über das böhmische Volk, seine Geschichte und Literatur, mit einer reichen Auswahl von Literaturproben, von Joseph Wenzig. Leipzig, Friedrich Brandstetter.

Beide Werke von demselben Verfasser sind zur Aufklärung über die böhmische Geisteskultur und zur Verherrlichung derselben geschrieben, ohne daß doch der Autor einen beschränkten Nationalstandpunkt einnimmt. Wenzig hat sich in dieser Epigone bereits Verdienste erworben, wovon viele Werke Zeugnis ablegen. Wir erwähnen darunter nur „Slavische Volkslieder“, „Worte über das Treiben der böhmischen Schriftsteller“, „Die Dichtungen von Emil von Bartolic“, „Studien über Ritter von Günter“, „Märchen, Sagen und Geschichten der Böhmen und Slowaken“ u.

Es giebt fast keine nur irgend begabte Nation der Welt, welche nicht wenigstens in der Lyrik des Volksliedes sich durch Innigkeit und Naivität oder durch sonstige charakteristische Eigenschaften auszeichnete. Das Volkslied ist eben nicht weiter, als der natürliche, zum Gesang gewordene Ausdruck der bewegtesten Empfindungen, der allgemeinsten menschlichen Ideen und Betrachtungen, wie sie das alltägliche Leben, im Wechsel von Freud und Leid, in der noch nicht zu sehr verfeinerten und überbildeten Seele hervorruft. Die in solcher Weise unbesungen erkannenden Ergebnisse müssen daher immer wahr und natürlich und also poetisch sein, da sie ursprünglich im Drange des Augenblicks, d. h. im frischen Begeisterungsgefühl des dichtenden Indi-

viduums geschaffen und so mit dem Reize der Gesundheit, der Unbesonnenheit ausgestattet sind. Das ist denn auch in der That bei den Volksliedern aller Nationen der Fall, denn nur diejenigen sind schwach oder schlecht, welche als gleich von vornherein durch Bänkelsänger und Reimschmeißer oder mittelmäßige spätere Dichter nachgemachte Dichtungen zu betrachten sind, oder diejenigen, welche im Laufe der Zeit durch willkürliche Veränderungen, Weglassungen und Zusätze verdorben wurden. Alle übrigen, die in der erstgezeichneten Weise unmittelbar aus dem empfindenden Herzen hervorquollen, sind gut, d. h. sie drücken das in ihrer Weise vollendet aus, was sie geben wollen. Dies kann auch psychologisch gar nicht anders sein, denn ein einfacher Mensch, der vermöge seiner übersinnlichen Stimmung ein Lied dichtet, fast ohne es selbst zu wissen und zu wollen, wird dies in seiner Art befriedigend thun, denn er giebt und die ungeschminkte Abspiegelung seiner freudigen oder traurigen Gemüths- und seiner innern, daraus hervorgehenden Seelenzustände, die sich an die Facta oder Gefühle knüpfen. Und dieses Gemüths in seiner ganzen Originalität zu erhalten, mit seinem ganzen sprachlichen Eigenthümlichkeiten und mit seinem geistigen Provinzialcosmum, macht eben den grenzüberschreitenden Reiz des Volksliedes aus. Solche namenlose Volksliederdichter irren und irren sich nie, versehen niemals ihrer Aufgabe, denn es dichten für sie allein die rein menschlichen Zustände, Gefühle und Affecte, die durch ihren Mund selbstredend und persönlich wurden. Das Volkslied ist ein naturwüchsiges Product und annäherungsweise eben so wie ein Stück Natur, wie eine Landschaft, gleichviel ob Flach oder bergig, ob fruchtbar oder wüst, in seiner charakteristischen Wesenheit complet und tabellös.

Das mögliche Beste einer Aufgabe tritt erst ein, wenn

sich der Dichtende überhaupt eine Aufgabe stellt und mit der Absicht umgeht, diesen oder jenen Stoff in einem regelrechten Liede zu befangen. Hier hört der einfache, harmlose Naturalismus auf und es beginnt, im Gegensatz zur Volkspoesie, die Kunstpoesie mit all' ihren schwierigen, complicirten Bedingungen, an denen der probuchende Geist so leicht zu scheitern pflegt.

Das deutsche Volkslied zur Zeit des Meistergesanges und später gebört dieser Phase wesentlich an und bietet schwache Imitationen in Menge.

Es ist hier nicht der Ort, eine Charakteristik von den Volksliedern der verschiedenen Nationen zu geben. Der Raie würde sonst mit Bewunderung sehen, wie weit und wie reich die poetische Kraft in der Lyrik über die ganze Erde verbreitet ist und wie selbst das rohe und ungebildete Volk auf der Insel Madagaskar Gesänge aufzuweisen hat, die eine nicht geringere Reinheit und Zartheit als Inbrunst des Gefühls ausströmen und deren dichterische Schönheit wahrhaft ergreifend ist.

Das Volkslied der slavischen Völkerstämme ist arm an plastischer Gestaltung, an leidenschaftlicher Gluth, an frischer Farbenpracht und an fröhlich heiterer, muthwilliger Sinnlichkeit, und ohne die Heldenthat, den Kampf und den Streit, die starke männliche Empfindung auszusprechen, zeigt es sich dem ernsten, schwermüthigen Charakter an. Es wird durchflungen von den Tönen wehmüthiger Melancholie, als wenn der Wanderer im alten Eichwalde bei der Abenddämmerung zwischen dem Rauschen des Baches und dem Gesire der Krähen und Raben hindurch das Lied der Drossel und des Hänflings mit seinen halb fröhlichen, halb schmerzlichen Melodien erklingen hört. Das an und für sich weiche, empfindungsvolle Gemüth der slavischen Stämme sprach so den erlösten Oerrendruck und